

## Verfahrensvermerke

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 17 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.

2. Die Stadtvertretung hat am 25.07.2011 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen i.S. des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB haben in der Zeit von Montag, dem 08.08.2011 bis Donnerstag, dem 08.09.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist am 01.08.2011 im Stadtanzeiger Nr. 07/2011 der Stadt Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht worden.

4. Vom 08.08.2011 bis 08.09.2011 wurden die von der Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

5. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 11.10.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 14.3.2012 mitgeteilt worden.

6. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 11.10.2011 von der Stadtvertretung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans von der Stadtvertretung gebilligt.

Sassnitz, den 19.3.2012

**D. Holtz**  
Der Bürgermeister



Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde ist durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) gemäß § 6 Abs. 4 BauGB am 11.09.2012 eingetreten.

8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Sassnitz, den 25.03.2015

Der Bürgermeister



9. Die Genehmigungsfiktion der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.03.2015 im Stadtanzeiger Nr. 04/2015 der Stadt Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

10. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 30.03.2015 wirksam geworden.

Sassnitz, den 01.04.2015

Der Bürgermeister



## Planzeichenerklärung

für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (PlanzV 90)

**Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 (2) 1. BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

**SO** Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung:

**Hafen** Hafengebiet

**Verkehrsflächen**  
(§ 5 (2) 3. und (4) BauGB)

**Strassenverkehrsflächen**

**Grünflächen**  
(§ 5 (2) 5. und (4) BauGB)

**Grünflächen**

**Sonstige Planzeichen**

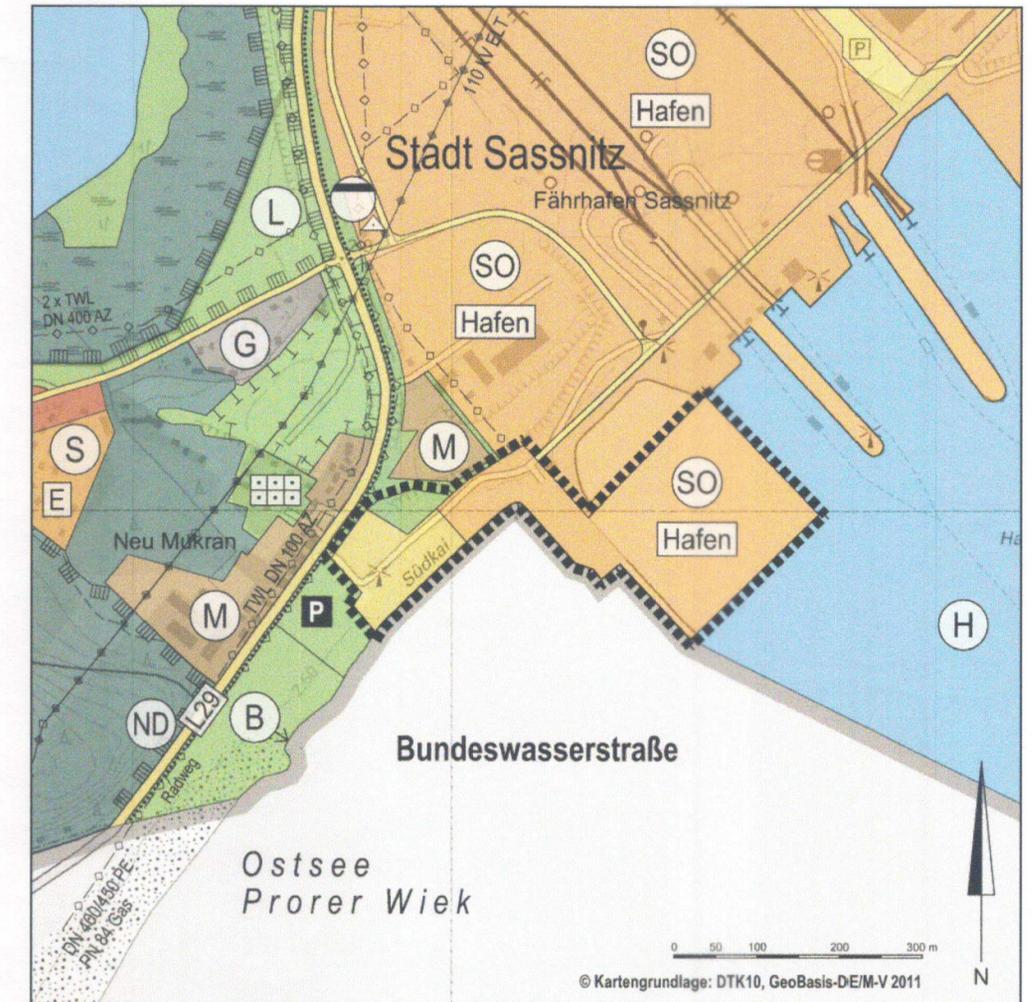
**—** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

**⋯** Räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

## Stadt Sassnitz

Landkreis Vorpommern-Rügen

### 4. Änderung des Flächennutzungsplans



Stand 27.09.2011

Maßstab 1:7500

**Stadt Sassnitz - Der Bürgermeister**

Bauverwaltung: Hauptstraße 34 - 18546 Sassnitz

Vorhabenträger: Fährhafen Sassnitz GmbH - 18546 Sassnitz / Mukran